

01.

Die Wiener Interventionsstelle im Überblick

„Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass es die Interventionsstelle überhaupt gibt, die Frauen unterstützen kann. Die Frauen bekommen hier sehr gute Unterstützung, sachliche, professionelle Beratung. Es freut mich sehr, dass es in Wien die Interventionsstelle gibt, weil ich in meiner Arbeit sehe, wie viele Familien, besonders Frauen, diese Unterstützung brauchen.“

Klientin der Wiener Interventionsstelle¹

Personen, die von Gewalt betroffen sind, sind seit dem Jahr 1997 durch Gewaltschutzgesetze geschützt. Die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie wurde im Zuge des ersten Gewaltschutzgesetzes 1998 eingerichtet und ist eine gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtung.² Im Gewaltschutzgesetz enthalten ist das Betretungsverbot. Dieses wird von der Polizei ausgesprochen und besagt, dass eine Person, die gegen andere gewalttätig ist oder jemanden gefährdet, die gemeinsame Wohnung verlassen muss bzw. nicht zur Wohnung oder unmittelbaren Umgebung des Opfers kommen darf. Diese Maßnahme gilt für 14 Tage, und Kinder unter 14 Jahren können auch rund um Kindergarten und Schule geschützt werden. Anschließend an das Betretungsverbot können Opfer eine einstweilige Verfügung beantragen, die längeren Schutz bietet, z.B. für ein halbes Jahr oder ein Jahr.

Bei der Antragstellung hilft die Wiener Interventionsstelle. Sie wird von der Polizei über Vorfälle von Gewalt an Frauen, häuslicher Gewalt und Stalking informiert und bietet den Betroffenen aktiv Hilfe und praktische Unterstützung an. Dazu gehört auch die Begleitung zu Behörden, zur Polizei und zu Gerichten. Allen Opfern von Gewalt wird Unterstützung angeboten, unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, Aufenthaltsstatus oder sexueller Orientierung. Die Hilfe ist kostenlos und vertraulich, die Opfer entscheiden, welche Unterstützung sie möchten. Die Beratung wird in mehreren Sprachen angeboten (neben Deutsch auch in Armenisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Englisch, Farsi, Französisch, Georgisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Türkisch). Für weitere Sprachen können Dolmetschdienste engagiert werden, dies ist für die Opfer kostenfrei.



Abb. 1: Die Räumlichkeiten der Wiener Interventionsstelle

Die Interventionsstelle arbeitet auch an der Verbesserung des Schutzes vor Gewalt und der Kooperation mit anderen Einrichtungen, um die Hilfestellungen und den Schutz für die Opfer zu optimieren. Unser Ziel ist es, opfersensible und familienfreundliche Hilfe zu leisten und zusätzliche Belastungen und sekundäre Traumatisierungen zu vermeiden. Dabei stehen stets die Menschenrechte und Interessen der einzelnen Opfer sowie ihr Recht auf Schutz, Sicherheit und Selbstbestimmung im Mittelpunkt. Die Wiener Interventionsstelle steht an der Seite der Opfer.

Träger und Finanzierung

Träger der Wiener Interventionsstelle ist der gemeinnützige Verein „Wiener Interventionsstelle gegen familiäre Gewalt“ (ZVR: 392798682). Ehrenamtlich tätige Vereins- und Vorstandsmitglieder engagieren sich gemeinsam mit der Geschäftsführung und dem Team der Mitarbeiterinnen dafür, den Opfern rasch und unbürokratisch Hilfe anzubieten. Die Wiener Interventionsstelle arbeitet im Auftrag des Bundeskanzleramts Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz im Rahmen von Prozessbegleitung.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8:30 – 20:00 Uhr und

Samstag von 8:30 – 13:00 Uhr (werktags)

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung unter 01/585 32 88.

Adresse

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie
Neubaugasse 1/3, 1070 Wien (Ecke Mariahilfer Straße)

Telefon: 01/585 32 88

Fax: 01/585 32 88-20

E-Mail: office@interventionsstelle-wien.at

1. Zitiert aus Wiener Interventionsstelle (2019). 20+ Eine vielstimmige Festschrift. 20 Jahre Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie. https://www.interventionsstelle-wien.at/download/Festschrift_IST_web.pdf. S. 20-21.

2. Diese Einrichtungen gibt es in allen Regionen, in den anderen Bundesländern heißen sie Gewaltschutzzentren.

02.

Wir stehen an der Seite der Opfer: Aufgaben der Wiener Interventionsstelle als unabhängige Opferschutzeinrichtung und Reformvorschläge

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt als globales Phänomen

Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt sind globale Probleme, die in jedem Land der Welt existieren. Frauen erleben Gewalt in allen Bereichen der Gesellschaft, im sogenannten privaten wie auch im öffentlichen Leben, in Institutionen wie in Medien. Auch Politikerinnen erleben sexistische und abwertende Übergriffe. Von häuslicher Gewalt sind Frauen und Mädchen überproportional häufig betroffen, wie auch die Statistik der Wiener Interventionsstelle zeigt (siehe Kapitel 5). Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt werden daher auch als geschlechtsspezifische Gewalt bezeichnet, die Frauen und Mädchen wegen ihrer Geschlechtszugehörigkeit erleiden oder die sie überproportional häufig betreffen.³

Kein Land, keine Kultur ist frei davon und es ist kein neues Phänomen: Die Istanbul Konvention⁴ verortet die Ursachen von Gewalt im historisch gewachsenen Machtungleichgewicht zwischen Männern und Frauen, das zu gesellschaftlichen Strukturen von männlicher Dominanz einerseits und von Diskriminierungen, Benachteiligungen und Gewalt gegenüber Frauen andererseits geführt hat. Je patriarchaler Gesellschaften sind, desto mehr Gewalt erleiden Frauen und Kinder. Die Frauenbewegung in Österreich war und ist deshalb maßgeblich und direkt an der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt beteiligt. Länder, die aus historischen, politischen, ökonomischen oder sozialen Gründen nicht in der Lage waren, Frauenhilfseinrichtungen aufzubauen und Gewaltschutzgesetze einzuführen, haben oft ein höheres Ausmaß von Gewalt an Frauen. Dafür kann jedoch nicht eine „Kultur“ oder eine „Religion“ verantwortlich gemacht werden; diese Gewalt ist vielmehr ein gesellschaftspolitisches Problem.

Die Gleichstellungspolitik der letzten Jahrzehnte hat zweifelsohne zu einem Abbau an Benachteiligungen von Frauen geführt. Es ist aber weiterhin dringend notwendig, diesen Weg fortzusetzen und Rückschritte zu vermeiden. Denn geschlechtsspezifische Gewalt basiert auf patriarchalen Strukturen, die auch in Österreich noch nicht überwunden sind.

Ausmaß von Gewalt und Maßnahmen in Europa

Die EU-Grundrechtsagentur hat 2014 eine repräsentative Studie zum Thema Gewalt an Frauen durchgeführt, bei der über 40.000 Frauen befragt wurden.⁵ Diese Studie liefert Daten zum erschreckend hohen Ausmaß des Phänomens: Jede dritte bis jede fünfte Frau in der EU gab an, seit ihrem 15. Lebensjahr schon mindestens ein Mal physische und/oder sexuelle Gewalt erfahren zu haben.

In ihrer wissenschaftlichen Arbeit zeigt die Ökonomin Anke Hoeffler⁶, dass das Ausmaß von interpersoneller und häuslicher Gewalt selbst die Gewalt im öffentlichen Bereich und in bewaffneten Konflikten bzw. Kriegen um ein Vielfaches übersteigt. Gewalt verursacht enorme Folgekosten: Hoeffler schätzt diese weltweit auf jährlich 9,5 Trillionen US-Dollar (das entspricht ca. elf Prozent des globalen BIP). Nur zwei Prozent dieser Kosten sind laut der Ökonomin auf Gewalt im öffentlichen Raum und in bewaffneten Konflikten zurückzuführen; die überwiegenden Kosten entstünden durch interpersonelle und häusliche Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt an Kindern.

Das hohe Ausmaß von Gewalt an Frauen und Kindern hat in den letzten Jahrzehnten in Österreich und auch in Europa dazu geführt, dass umfassende Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer eingeführt wurden. So wurde etwa vom Europarat 2011 die rechtlich bindende Konvention zur Bekämpfung und Verhinderung von Gewalt an Frauen (Istanbul Konvention)⁷ eingeführt. Auf EU-Ebene wurde 2012 die Opferschutzrichtlinie beschlossen, die Gewalt an Frauen als spezifische Form geschlechtsspezifischer Gewalt definiert und betont, dass gerade Opfer von Gewalt in Beziehungen besonderen Schutz und Unterstützung benötigen.⁸ Gleichzeitig wurde das Instrument der Europäischen Schutzverordnung eingeführt, die zum Ziel hat, dass Opfer auch länderübergreifenden Schutz erhalten.⁹

3. Istanbul Konvention, Art. 3d: "Gender-based violence against women shall mean violence that is directed against a woman because she is a woman or that affects women disproportionately."

4. Präambel der Istanbul Konvention.

5. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014). Violence against women: an EU-wide survey. Main results report. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2014-vaw-survey-main-results-apr14_en.pdf.

6. Hoeffler, Anke (2017). What are the costs of violence? Politics, Philosophy & Economics, 16(4), S. 422-445.

7. Die Konvention wurde vom Europarat während des Vorsitzes der Türkei im Mai 2011 in Istanbul angenommen und trägt daher diesen Kurznamen.

8. EU-Opferschutzrichtlinie, Art. 6. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32012L0029>.

9. Weitere Informationen zur Europäischen Schutzverordnung finden Sie auf unserer Website: <https://www.interventionsstelle-wien.at/download?id=492>.